Planzeichnung

M. 1 : 1000

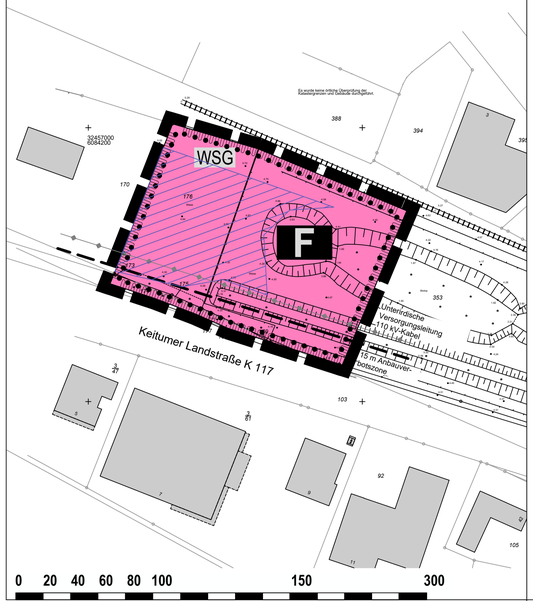

Planzeichenerklärung

Flächen für den Gemeinbedarf (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)

Flächen für den Gemeinbedarf

Zweckbestimmung:

F — Feuerwehr

Sonstige Planzeichen

Grenze des Geltungsbereichs

Nachrichtliche Übernahme (§ 5 Abs. 4 BauGB)

WSG — Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
Hier: Wasserschutzgebiet (WSG) Inselkern Sylt (Schutzzone III)

K 117 / 15 — Anbauverbotszone gem. § 9 Abs. 1 Bundesfernstraßengesetz (FStrG)

Unterirdische Hauptversorgungsleitung
Hier: 110 kV-Kabel

Kennzeichnung von archäologischen Interessengebieten mit Verdacht auf archäologische Kulturdenkmäler
(§ 5 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 1 und § 15 DSchG SH)

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeinde Sylt vom 13.02.2023. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der "Sylter Rundschau" am 01.03.2023 erfolgt.

2. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit wurde gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vom ..... bis zum ..... durchgeführt.

3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 BauGB am ..... unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

4. Die Gemeindevertretung Sylt hat in ihrer Sitzung am ..... den Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung beschlossen und zur Veröffentlichung bestimmt.

5. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans war in der Zeit vom ..... bis zum ..... im Internet unter der Adresse www.syltgis.de veröffentlicht und auch über den digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Ergänzend haben die Planunterlagen während der folgenden Zeiten: Montag bis Freitag von 08:00 Uhr - 12:30 Uhr sowie Montag und Donnerstag von 14:00 Uhr - 17:00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die Veröffentlichung im Internet wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während des Veröffentlichungszeitraumes von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am ..... in der Sylter Rundschau ortsüblich bekannt gemacht.

6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am ..... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am ..... geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

8. Die Gemeindevertretung hat die Änderung des Flächennutzungsplans am ..... beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

9. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die Änderung des Flächennutzungplanes mit Bescheid vom ....., Az.: ..... genehmigt.

10. Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei denen der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am ..... ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am ..... wirksam.

.....
(Gemeinde Sylt, Datum) -Bürgermeister-

Verfahrensstand - Bauleitplanverfahren gemäß § 5 - 6 des Baugesetzbuches (BauGB)

- ☐ Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB
- ☐ Frühzeitige Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB
- ☐ Veröffentlichung gem. § 3 (2) BauGB
- ☐ Veröffentlichung gem. § 4 (2) BauGB
- ☐ Abschließender Beschluss gem. § 6 BauGB

Diese Zeichnung darf nur zu ihrem beabsichtigten Zweck und im Zusammenhang mit allen projektbezogenen Zeichnungen verwendet werden. Weder das Verteilen an dritte Personen, noch der Gebrauch zu anderen Zwecken ist erlaubt. Diese Zeichnung ist gem. DIN 34 urheberrechtlich geschützt und bleibt Eigentum der BCS GmbH. Sie darf nicht ohne vorherige Zustimmung des Eigentümers kopiert oder elektronisch bearbeitet werden.

Index	Datum	Änderungen

Planungsträger: Gemeinde Sylt/
OT Tinnum

Planverfasser: BCS GmbH
Paradeplatz 3 24768 Rendsburg

Ausarbeitung: BCS Stadt + Region
Maria-Goeppert-Str. 1 23562 Lübeck

Planungsvorhaben: 24. Änderung des F-Plans
-Feuerwehrgerätehaus-

Planbeschreibung: **Fassung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 05.02.2025 bis einschließlich zum 07.03.2025 und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange § 4 Abs. 1 BauGB**

	Name	Datum
gezeichnet	Mehranshad	09.01.2025
geprüft		
gesehen		

Maßstab 1 : 2.000
1 :
1 :

Auftr.Nr. 7572-23

Plan.Nr. BPL.01

24768 Rendsburg Paradeplatz 3
25980 Keitum Bahnhofstraße 37
23562 Lübeck Maria-Goeppert-Straße 1

Fon +49 43 31 70 90 0
Fax +49 43 31 70 90 29
Web www.bcsg.de
Mail rendsburg@bcsg.de